

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) am 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

#### Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.014.965 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-7.570.871 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-555.907 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-555.907 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)</b>	<b>-555.907 €</b>

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.686.951 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.824.629 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-137.678 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.771.850 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.780.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-1.008.150 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.145.828 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-185.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	215.000 €

<b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt</b>	<b>-930.828 €</b>
---	-------------------

### **3. Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 400.000 EUR

### **4. Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 1.147.000 EUR

### **§ 2 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

Eisenbach (Hochschwarzwald), den 11. Dezember 2024

Rontke, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 der GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 12.12.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 03.01.2025 genehmigt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 27. Januar 2025 bis einschließlich Freitag, 7. Februar 2025 im Rathaus Eisenbach (Zimmer Nr. 7) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

## **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) für das Wirtschaftsjahr 2024**

Ferner hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) aufgrund der §§ 8 und 13 des Eigenbetriebgesetzes i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung am 11.12.2024 den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

#### **1. im Erfolgsplan**

Erträge	308.500,00	Euro
Aufwendungen	-314.015,00	Euro
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.515,00</b>	<b>Euro</b>

#### **2. im Liquiditätsplan**

##### **a) laufende Geschäftstätigkeit**

Einzahlungen	305.000,00	Euro
Auszahlungen	-209.515,00	Euro
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf</b>	<b>95.485,00</b>	<b>Euro</b>

##### **b) Investitionstätigkeit**

Einzahlungen	0,00	Euro
Auszahlungen	-121.000,00	Euro
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ - bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-121.000,00</b>	<b>Euro</b>

**c) Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf Saldo a) und b)** **-25.515,00 Euro**

##### **d) Finanzierungstätigkeit**

Einzahlungen	136.000,00	Euro
Auszahlungen	-102.500,00	Euro
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ - bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>33.500,00</b>	<b>Euro</b>

**e) Änderung Finanzierungsmittelbestand** **7.985,00 Euro**

**3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von** **121.000,00 Euro**

**4. Verpflichtungsermächtigungen** **0 Euro**

**5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf** **200.000,00 Euro**

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) wurde vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gemäß § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 EigBG und § 81 Abs. 2 der GemO am 03.01.2025, bestätigt.

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO wurde für die Kreditaufnahme die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Eisenbach (Hochschwarzwald) liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 27. Januar 2025 bis einschließlich Freitag, 7. Februar 2025 im Rathaus Eisenbach (Zimmer Nr. 7) zur Einsichtnahme öffentlich aus.